



Nr. 11/02/10G
Vom **12.01.2011**
P101663

10.1663.01, Ratschlag des RR vom 22.09.2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.10.1663.01 vom 21. September 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 12. Januar 2011, beschliesst:

1. Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für das Jahr 2011 ein maximaler Globalbeitrag von CHF 5'200'000 bewilligt.
2. Für die Abgeltung der aufgrund des Umzugs notwendigen Sonderfinanzierung wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1'100'000 für das Jahr 2011 bewilligt.
3. Die Genehmigung der Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.